



ANTRAG

des Stadtrates vom 7. Juli 2016



GR Geschäfts-Nr. 137/2016

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK); Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung.

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 7. Juli 2016, gestützt Art. 29, Ziff. 4.2, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017 wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.
 2. Der Kostenanteil der Stadt Dübendorf von Fr. 300'000.00 bei Gesamtkosten von rund Fr. 400'000.00 für die Überbrückungsfinanzierung bis zur Überführung der WBK in den Betrieb mit reduziertem Leistungsangebot im Sommer 2017 wird genehmigt.
 3. Von den gebundenen Schliessungskosten, die bei einem negativen Entscheid durch den Gemeinderat (rund Fr. 200'000.00) bzw. bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung (rund Fr. 340'000.00) anfallen würden, wird Kenntnis genommen.
 4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzung	3
2.1	Künftiges Leistungsangebot der WBK.....	3
3	Bezug zu Legislaturziel.....	6
4	Dringlichkeit	6
5	Konsequenzen einer Ablehnung	6
6	Kosten.....	7
6.1	Investitionskosten	7
6.2	Jährlich wiederkehrende Kosten	7
6.3	Finanzierung Übergangsphase.....	7
6.4	Kosten Überbrückungsfinanzierung	8
6.5	Zusatzkosten im Falle einer Schliessung der WBK.....	8
7	Antrag	9
	Aktenverzeichnis.....	11

1 Ausgangslage

Die Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK Dübendorf) hat ihren Ursprung in der Berufsschule Dübendorf, welche 1974 geschlossen wurde. Der Stadtrat beschloss darauf hin, dass der Dübendorfer Bevölkerung unter dem Namen "Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf" die bisherige Weiterbildungsmöglichkeit in Form einer eigenen Erwachsenenbildungsschule auch weiterhin angeboten werden soll. 1978 stimmten die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 180'000.00 für die Führung der Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf zu. Im Jahr 1990 stimmten die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sodann der Schaffung der Stiftung "Weiterbildungskurse Dübendorf" zu und bewilligten gleichzeitig einen jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von maximal Fr. 250'000 an die Stiftung zur Führung von Erwachsenenbildungskursen. Der Stiftungszweck lautet wie folgt: „Die Stiftung fördert die berufliche und persönliche Weiterbildung der Bevölkerung sowie des Personals der Betriebe der Region Dübendorf. Zu diesem Zweck führt sie insbesondere Kurse und Lehrgänge durch.“

Von 1979 bis zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG) am 19. Dezember 2012 (Inkrafttreten am 1. Januar 2013) mit einer Übergangsfrist bis Ende 2014 erhielt die WBK Dübendorf jährlich Staatsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 460'000.00 für Kurse der allgemeinen und der berufsorientierten Weiterbildung. Mit Verfügung vom 6. Juli 2015 hielt die Bildungsdirektion fest, die WBK Dübendorf habe keinen Grundbildungsauftrag und sei somit in diesem Bereich ab 2015 nicht mehr subventionsberechtigt. Überdies würden nur Teile des Angebots



der allgemeinen Weiterbildung die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung des Kantons erfüllen. Die WBK Dübendorf werde daher inskünftig Subventionen in der Grössenordnung von Fr. 180'000.00 erhalten. Der WBK wurde somit letztmals bis Ende Schuljahr 2015/2016 ein Staatsbeitrag im bisherigen Umfang gewährt (Fr. 460'000.00 für das Jahr 2015 und Fr. 307'000.00 für Januar bis August 2016). Sie wurde zudem aufgefordert, ihre Angebotspalette und die Festlegung der Kurs- und Schulgelder neu zu planen und allenfalls neue Finanzquellen zu erschliessen.

In der Folge legte die WBK Dübendorf dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (MBA) am 22. Dezember 2015 ihr Konzept für das Jahr 2016 und die Folgejahre sowie die Angebotsdeklaration zur Jahresvereinbarung 2016 für die Angebote der allgemeinen Weiterbildung vor. Mit Schreiben vom 11. Februar 2016 teilte das Mittelschul- und Berufsbildungsamt der WBK mit, dass diese auch mit der aufgezeigten Neuausrichtung die Voraussetzungen für die Ausrichtung von kantonalen Subventionen an die berufsorientierte Weiterbildung nicht mehr erfülle und dass darüber hinaus die Angebote der allgemeinen Weiterbildung per Ende 2016 nicht mehr subventioniert werden. Die Subventionszahlungen würden per Ende August 2016 definitiv eingestellt werden. Der Stadtrat Dübendorf und die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach als Stifter sowie der WBK-Stiftungsrat ersuchten daraufhin mit gemeinsamem Schreiben vom 23. März 2016 bei der Regierung des Kantons Zürich bzw. bei der Bildungsdirektion um einen politischen Entscheid über den Erhalt des Weiterbildungsangebotes in Dübendorf. Mit Schreiben vom 29. April 2016 bestätigte die Bildungsdirektorin, dass die WBK ab August 2016 keine kantonalen Subventionen mehr erhalten werde.

2 Zielsetzung

Die WBK Dübendorf handelt seit 36 Jahren im öffentlichen Interesse und stellt mehr denn je eine wichtige regionale Weiterbildungseinrichtung dar, für deren Weiterbetrieb aus Sicht des Stadtrates ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Ziel soll es deshalb sein, die WBK auch ohne kantonale Subventionen in geeigneter Weise weiterführen zu können. Dafür muss die heutige Angebotspalette jedoch entsprechend eingeschränkt werden.

2.1 Künftiges Leistungsangebot der WBK

Eine im Auftrag der Stifter von der WBK durchgeführte Leistungsüberprüfung hat deutlich gemacht, dass sich die Angebote der WBK mit einer reduzierten Angebotspalette künftig hauptsächlich auf den dringendsten Bedarf, das sind zur Zeit die sehr aktuellen und wichtigen Themenbereiche Grundkompetenzen, Deutsch und Integration konzentrieren sollen. Fremdsprachen, weiterführende Deutschangebote, Angebote zur Informatiknutzung und auch der Bereich Kultur&Leben können dagegen nur noch in begrenztem Umfang, vorwiegend als Einzelkurse bedient werden. Ergänzend sind kostendeckende Angebote möglich wie auch kostendeckende Aufträge für Firmen, Gemeinden und Organisationen. Dazu zählen insbesondere die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einbürgerungen und Integration.

Der Umfang des reduzierten Leistungsangebotes der WBK ist wie folgt vorgesehen:



WBK^{BASIS}

umfasst in Dübendorf jährlich rund 14 WBK-eigene Angebote für rund 140 Teilnehmende zur (Weiter-) Entwicklung von Grundkompetenzen bzgl.

- Deutsch Einstieg (A1)
- Frühe Sprachförderung/Kinderhüeti⁺

Einnahmen TN-Beiträge	Fr. 139'000.00
Direkte Gesamtkosten	- Fr. 111'000.00
(Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen, Lernmedien)	
Einnahmenüberschuss	Fr. 28'000.00
(ohne indirekte Kosten)	

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf an niederschweligen Bildungsangeboten (Nachholbildung) in Dübendorf und der Region wird gedeckt
- Richtet sich an Einzelpersonen bzw. eine breite Bevölkerung

WBK^{BERUF}

umfasst in Dübendorf jährlich rund 70 Standard-WBK-Angebote für rund 650 TN zur (Weiter-) Entwicklung berufsorientierter Kompetenzen

- Einzel-Angebote, wie z. B. Fremdsprachen, Kultur, Gesundheit, Informatik u.a.
- Deutsch ab Niveau A2 bis Niveau B2
- Zertifikats-Prüfungen

Einnahmen TN-Beiträge	Fr. 344'000.00
Direkte Gesamtkosten	- Fr. 217'000.00
(Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Lernmedien)	
Einnahmenüberschuss	Fr. 127'000.00
(ohne indirekte Kosten)	

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf an weiterführenden Deutschkursen (mehr als A1) in Dübendorf und der Region wird gedeckt
- Richtet sich an Einzelpersonen bzw. eine breite Bevölkerung

WBK^{INTEGRATION}

umfasst (u.a.) im Auftrag von 4 Gemeinden über 40 Kurse sowie von über 30 Gemeinden Einbürgerungsleistungen für insgesamt über 1'000 Privat-Personen

- Integration / Kommunikation auf Deutsch
- Standortbestimmungen Deutsch/Staatskunde
- Weitere Dienstleistungen

Einnahmen TN-Beiträge	Fr. 205'000.00
Beiträge Gemeinden Integration	Fr. 268'000.00
Direkte Gesamtkosten	- Fr. 269'000.00
(Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Lernmedien)	
Einnahmenüberschuss	Fr. 204'000.00
(ohne indirekte Kosten)	

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Hoher Bedarf der Gemeinden (inkl. Dübendorf) im Bereich Integration wird gedeckt
- Wachstumspotential
- Selbstfinanzierend

WBK^{INNOVATION}

entwickelt in begrenztem Umfang und/oder finanziert durch Drittmittel weitere Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen:

- Kursangebote
- Auftragsangebote für Firmen
- Projekte

Einnahmen Kunden	Fr. 108'000.00
Projektbeiträge/Drittmittel	Fr. 38'000.00
Direkte Gesamtkosten	- Fr. 96'000.00
(Lohnkosten KL inkl. Soz.-Leistungen; Projektkosten, Kinderhüeti ⁺ , Lernmedien)	
Einnahmenüberschuss	Fr. 50'000.00
(ohne indirekte Kosten)	

Nutzen / Bedeutung des Bereichs

- Betriebs- und Entwicklungsmotor der WBK
- Gefäss für diverse (kostenlose) Aktivitäten der WBK im Interesse Dübendorfs bzw. des bestehenden Netzwerks im gesellschaftlichen Kontext
- Gefäss für Bedarf von Firmen und Organisationen



Zusammenzug Kostenrechnung	
	Total / Fr.
Einnahmenüberschuss ohne indirekte Kosten	
WBK ^{BASIX}	28'000.00
WBK ^{BERUF}	127'000.00
WBK ^{INTEGRATION}	204'000.00
WBK ^{INNOVATION}	50'000.00
Total	409'000.00
Indirekte Kosten	
Raumkosten Bettlistrasse (neu 6 bzw. 8 statt 12 Kursräume) (inkl. Reinigung und Nebenkosten; Betrag geschätzt)	177'000.00
Personalkosten (280 Stellen-% Admin / Schulleitung; inkl. Sozialleistungen; Weiterbildung, SR-Entschädigung usw.)	441'000.00
Marketing	60'000.00
Übriger Aufwand	77'000.00
(inkl. Versicherung, Material, Q-Zertifizierung, Kommunikation)	
Informatik (inkl. Wartung, Support und Lizenzen)	31'000.00
Investitionen	10'000.00
(inkl. Ersatz Mobiliar, Informatik usw.)	
Total	796'000.00
Aufwandüberschuss (nach Berücksichtigung der indirekten Kosten)	387'000.00

Die Auswahl des vorstehend aufgeführten Leistungsangebotes kann u.a. wie folgt begründet werden:

- Mit den Weiterbildungsangeboten in den Bereichen WBK^{BASIX} (Deutsch Niveau A1) und WBK^{Integration} (Angebote für die Gemeinden, Einbürgerung, Integration) und WBK^{Beruf} (Konzentration Deutschkurse ab Niveau A2, Zertifikats-Prüfungen) kann die WBK ihren Beitrag zur Bewältigung des aktuellen Bildungsbedarfs in der Region Dübendorf leisten.
- Mit der, wenn auch beschränkten Zahl von Einzelangeboten zu Fremdsprachen bzw. weiteren Schwerpunktthemen, kann die WBK weiterhin die breite Bevölkerung ansprechen und zum Weiterlernen motivieren.
- Die Aktivitäten im Bereich WBK^{Innovation} (Konzentration auf Drittmittel-Projekte und Auftragsangebote) erlauben es der WBK, die Funktion als Weiterbildungs- und Informationsdrehscheibe in begrenztem Umfang wahrzunehmen.

Selbstverständlich sind mit der vorgesehenen Reduktion des Leistungsangebotes der WBK neben der Chance des Weiterbetriebes auch Nachteile oder Risiken verbunden. Aus heutiger Sicht ergeben sich diese u.a. wie folgt:

- Die Beschränkung auf eine relativ schmale Produktpalette und eine eingeschränkte Zielgruppe führt bei Schwankungen in der Nachfrage schnell zu Instabilitäten und in deren Folge zu Defiziten, die nicht durch andere Bereiche aufgefangen werden können.
- Die unumgänglichen Preiserhöhungen und der notwendige Stellenabbau in der Administration (von heute 410% auf 280%) führen zu Einschränkungen bei den begleitenden Dienstleistungen (weniger Schalter-Öffnungszeit) und schwächen die Attraktivität der Angebote. Die Attraktivität



leidet auch dadurch, dass nur vergleichsweise wenige Kurse für eine breite Bevölkerung interessant sind.

- Die geplante Senkung der Löhne von durchschnittlich Fr. 90.00 auf Fr. 70.00, (Ansätze beinhalten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts mit Faktor 1.4, plus Ferienentschädigung) führt zu einer empfindlichen Schlechterstellung (letztlich auch bzgl. der Altersvorsorge) der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte sind entscheidend für die Qualität.
- Letztlich sind die Budgets für Marketing, Administration, Infrastruktur und Entwicklung sehr eng, gerade im Hinblick darauf, dass die WBK vermehrt kostendeckende Kursangebote führen muss.

Es wird deshalb unverzichtbar sein, dass der Stiftungsrat möglichst rasch weitere Optionen prüft, wie die WBK wieder mehr Entwicklungsspielraum gewinnen und ihre Zukunft nachhaltig gestalten kann, um längerfristig wieder eine breitere Palette realisieren zu können. Mögliche Ansätze bestehen dabei z. B. in der Beteiligung weiterer Gemeinden zur Mitfinanzierung des WBK-Angebotes, in Kooperationen mit andern Weiterbildungsanbietern (Bildungszentrum Uster) und in Kooperationen mit ähnlich gelagerten Betrieben in Dübendorf (Familienzentrum, Bibliothek, usw.).

3 Bezug zu Legislaturziel

In seinem Legislaturprogramm 2014 – 2018 hat der Stadtrat als Zielsetzung im Bereich Bildung u.a. festgelegt, dass die Stadt Dübendorf als Bildungsstandort ein starkes Profil mit regionaler Ausstrahlung haben soll. Die WBK ist seit vielen Jahren eine wichtige Bildungsinstitution von regionaler Bedeutung, die wesentlich zur Stärkung der Stadt Dübendorf als Bildungsstandort beiträgt.

4 Dringlichkeit

Die ordnungsgemässe Finanzierung der WBK in ihrer heutigen Form, die die Ausrichtung von kantonalen Subventionen im bisherigen Umfang voraussetzt (jährlich rund Fr. 460'000.00), ist noch bis Ende August 2016 gesichert. Danach wird für den Weiterbetrieb der WBK bis zum definitiven Entscheid über den vorliegenden Finanzierungsantrag eine hauptsächlich zu Lasten der Stadt Dübendorf gehende Übergangsfinanzierung notwendig sein (für nähere Angaben dazu wird auf das nachfolgende Kapitel „Kosten“ verwiesen). Daraus ergibt sich die zeitliche Dringlichkeit des Geschäfts.

5 Konsequenzen einer Ablehnung

Die Ablehnung des vorliegenden Finanzierungsantrags hätte mit Sicherheit die Auflösung der WBK zur Folge. Denn ohne die zusätzlich benötigten Drittmittel der Stifter könnte auch das stark reduzierte künftige Leistungsangebot der WBK nicht finanziert werden. Damit ginge eine wichtige regionale Weiterbildungseinrichtung verloren, für deren Weiterbetrieb aus Sicht des Stadtrates nach wie vor ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Ein Wegfall des für unsere Einwohnerschaft bürgernah und in sehr guter Qualität erbrachten Weiterbildungsangebotes der WBK wäre für die Dübendorferinnen und Dübendorfer ohne Zweifel mit einem Abbau des aktuellen Dienstleistungsangebotes auf städtischem Gebiet verbunden.



Im Weiteren müsste die Stadt Dübendorf bei einer Schliessung der WBK die folgenden Leistungen, die sie heute bei der WBK bezieht, bei anderen Anbietern einkaufen: Deutschkurse Integration (Fr. 70'000.00/Jahr), Schreibdienst Integration (Fr. 20'000.00/Jahr), Standortbestimmungen zur Einbürgerung (Fr. 14'000.00/Jahr) sowie diverse Mitarbeiter-Schulungen (Betrag variabel).

6 Kosten

6.1 Investitionskosten

Mit dem geplanten Weiterbetrieb der WBK mit reduziertem Leistungsangebot sind keine Investitionskosten verbunden.

6.2 Jährlich wiederkehrende Kosten

Aus dem vorstehend detailliert aufgeführten künftigen Leistungsangebot der WBK geht hervor, dass mit einem jährlichen Fehlbetrag von rund Fr. 390'000.00 zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach gemäss Beschluss der Schulpflege vom 5. Juli 2016 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.00 leisten wird, ergibt dies für die Stadt Dübendorf einen jährlichen Kostenbeitrag von Fr. 370'000.00. Unter Berücksichtigung der heute bestehenden Defizitgarantie von jährlich Fr. 250'000.00 fallen somit zusätzlich jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 120'000.00 an.

Aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen ist damit zu rechnen, dass die Defizitgarantie zukünftig regelmässig in vollem Betrag ausgeschöpft werden muss und diese somit vielmehr einem Betriebsbeitrag als einer Defizitgarantie entspricht. Auf Basis Betriebsbeitrag wäre es der WBK zudem möglich, weitere Finanzgeber für zusätzliche Betriebsbeiträge zu gewinnen (z. B. andere Gemeinden). Aus diesem Grund soll der bisherige Defizitbeitrag gemeinsam mit dem zusätzlich notwendigen jährlichen Kostenbeitrag in einen künftigen Betriebsbeitrag umgewandelt werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag Stadt Dübendorf	inkl. MwSt.	Fr.	370'000.00
--	-------------	-----	------------

Gestützt auf Art. 30 Ziffer 2 der Gemeindeordnung obliegen die Erhöhung des bisherigen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 auf Fr. 370'000.00 und die gleichzeitige Umwandlung in einen Betriebsbeitrag der Urnenabstimmung.

6.3 Finanzierung Übergangsphase

Die Finanzierung des Betriebs bzw. des aktuellen Angebots der WBK mit Unterstützung durch kantonale Subventionen ist bis Ende August 2016 gesichert. Im Hinblick auf die Umsetzung der geplanten Massnahmen bis zu einer allfälligen Volksabstimmung im Februar 2017 wird die WBK im bisherigen Rahmen weitergeführt. Das Kursprogramm für diesen Zeitraum musste bereits Anfang Jahr definitiv festgelegt werden und ist auch bereits publiziert. Nach einer positiven Beurteilung sowohl durch den Gemeinderat als auch durch den Souverän im Februar 2017 würde die WBK bis im Sommer 2017 auf den vorstehend erläuterten reduzierten Betrieb umgebaut werden. Die Kursangebotspalette würde angepasst, der Stellenabbau in den Bereichen Kursleitung, Personal Kundenberatung und Schullei-



tung eingeleitet und die betriebswirtschaftlichen Massnahmen umgesetzt, wie z. B. die Anpassung der Werbemittel und der Infrastrukturaufwände.

Der Betrieb in der Übergangsphase von September 2016 bis August 2017 ist mit Kosten verbunden, welche durch die Stadt Dübendorf bzw. die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach übernommen werden müssten. Je nach Entscheid der Gremien, wird der Betrieb der WBK in dieser Zeit entweder umgebaut oder vollständig abgebaut. Die Höhe der Betriebskosten bleibt sich in beiden Fällen gleich.

6.4 Kosten Überbrückungsfinanzierung

	2016 / Fr.	2017 / Fr.	Total / Fr.
Überbrückungskosten bis Volksentscheid (9/16 – 2/17, 6 Monate)	153'000.00	77'000.00	230'000.00
Umbau zu reduziertem Betrieb (3/17 – 8/17, 6 Monate)		120'000.00	120'000.00
Sozialplan Teilschliessung		50'000.00	50'000.00
Total Überbrückungskosten	153'000.00	247'000.00	400'000.00
Überbrückungsbeitrag Stadt Dübendorf	103'000.00	197'000.00	300'000.00
Überbrückungsbeitrag Sekundarschulgemeinde	50'000.00	50'000.00	100'000.00

Im Falle des beantragten Weiterbetriebes der WBK und der damit verbundenen Reduktion des Leistungsangebotes auf das Schuljahr 2017/2018 hätte die Stadt Dübendorf ein Überbrückungsbeitrag von Fr. 300'000.00 zu übernehmen.

Die Sekundarschulpflege hat der Übergangsfinanzierung von jeweils Fr. 50'000.00 für die Jahre 2016 und 2017 (insgesamt Fr. 100'000.00) mit Beschluss vom 5. Juli 2016 bereits zugestimmt.

Überbrückungsfinanzierung 2015

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 15-99 vom 26. März 2015 wurde für die Überbrückungsfinanzierung 2015 der WBK bereits ein Kredit mit einem Kostendach von Fr. 425'000.00 bewilligt. Der damalige Beschluss basierte auf einer im Dezember 2014 angekündigten massiven Kürzung der kantonalen Subventionen für das Jahr 2015. Aufgrund des nachfolgenden Regierungsratsbeschlusses vom 6. Juli 2015, mit dem die Ausrichtung der kantonalen Subventionen für das Jahr 2015 im bisherigen Umfang zugesichert wurde, musste die mit SRB vom 26. März 2015 gewährte Übergangsfinanzierung nicht in Anspruch genommen werden bzw. kann der von der Stadtkasse im Mai 2015 für die Überbrückungsfinanzierung ausbezahlte Betrag von Fr. 300'000.00 nach Abrechnung des kantonalen Subventionsbeitrages 2015 (im Herbst 2016) von der WBK zurückerstattet werden.

6.5 Zusatzkosten im Falle einer Schliessung der WBK

Sollte der Gemeinderat die Vorlage nicht unterstützen bzw. die Volksabstimmung negativ verlaufen, ist von der Schliessung der WBK auszugehen. Die vollständige Schliessung der WBK lässt sich aufgrund der Verpflichtungen aus Verträgen mit Auftraggebern in einem Zeitraum von ca. 8 Monaten bewältigen. In dieser Zeit ist es notwendig, das Kursangebot aufrecht zu erhalten, da dadurch weitere Einnahmen generiert und der Betrieb geordnet heruntergefahren werden kann.



Zusatzkosten Betriebsschliessung nach negativem Entscheid Gemeinderat im November 2016

Betriebsabbau WBK (12/16 – 8/17, 9 Monate), inklusive Einnahmen aus Vollbetrieb bis Februar 2017 und reduziertem Betrieb bis August 2017	Überbrückungsfinanzierung, genehmigt durch Stadtrat, siehe Punkt 3	
Sozialplan Mitarbeitende (restl. Mitarbeitende)	Fr.	150'000.00
Schliessungskosten (geschätzter Betrag)	Fr.	50'000.00
Total	Fr.	200'000.00

Zusatzkosten Betriebsschliessung nach negativem Volksentscheid im Februar 2017

Betriebsabbau WBK inklusive Einnahmen aus letztem Kursprogramm (3/17 bis 8/17, 6 Monate)	Überbrückungsfinanzierung, genehmigt durch Stadtrat, siehe Punkt 3	
Betriebsabbau Phase ohne Kursbetrieb (9/17 – 10/17)	Fr.	140'000.00
Sozialplan Mitarbeitende (restl. Mitarbeitende)	Fr.	150'000.00
Schliessungskosten (geschätzter Betrag)	Fr.	50'000.00
Total	Fr.	340'000.00

Die vorstehend aufgeführten Schliessungskosten gelten als gebunden, da die damit zusammenhängenden Vereinbarungen und Verträge einzuhalten sind. Ausserdem kommt der Stadt Dübendorf als Stifterin auch aus emotionaler Sicht hinsichtlich einer ordnungsgemässen Auflösung der WBK eine besondere Bedeutung zu.

7 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von Fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017 wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.
2. Der Kostenanteil der Stadt Dübendorf von Fr. 300'000.00 bei Gesamtkosten von rund Fr. 400'000.00 für die Überbrückungsfinanzierung bis zur Überführung der WBK in den Betrieb mit reduziertem Leistungsangebot im Sommer 2017 wird genehmigt.
3. Von den gebundenen Schliessungskosten, die bei einem negativen Entscheid durch den Gemeinderat (rund Fr. 200'000.00) bzw. bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung (rund Fr. 340'000.00) anfallen würden, wird Kenntnis genommen.

Dübendorf, 7. Juli 2016

Stadtrat Dübendorf


Lothar Zörjen
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 137/2016

Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK); Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung.

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Andrea Kennel
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Hanspeter Schmid
Präsident

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 137/2016

Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK); Erhöhung des jährlichen Defizitbeitrages von Fr. 250'000.00 um Fr. 120'000.00 und der Umwandlung des Gesamtbetrages von fr. 370'000.00 in einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Stiftung WBK per 1. Januar 2017; Zustimmung zuhanden der Urnenabstimmung.

1. Weisung vom 7. Juli 2016 (dreifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 16-237 vom 7. Juli 2016
3. Beschluss der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach vom 5. Juli 2016
4. Antrag der WBK vom 15. Juni 2016
5. Bericht Zukunft WBK vom 15. Juni 2016
6. Herleitung Berechnung WBK vom 14. Juni 2016
7. Antwortschreiben der Bildungsdirektion Kanton Zürich vom 29. April 2016
8. Antrag an die Bildungsdirektion Kanton Zürich vom 23. März 2016
9. Beschluss des Regierungsrates vom 6. Juli 2015
10. Stadtratsbeschluss Nr. 15-99 vom 26. März 2015
11. Statuten Stiftung WBK vom 24. September 1999